

Mitteilung über eine meldepflichtige Krankheit in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

Vertraulich!

Hansestadt Lübeck
Gesundheitsamt
Infektionsschutz
Sophienstraße 2 - 8
23560 Lübeck

Telefax: 0451 122 5398

Meldende Einrichtung

Name der Einrichtung

Anschrift PLZ

Leiter/in Einrichtung

Telefon Datum

Bei _____ geb. am _____
Name, Vorname

Adresse Telefon

soweit abweichend, Name, Adresse u. Telefon der / des Sorgeberechtigten

Besuch der Einrichtung bis zum: _____

wurde folgende Krankheit am _____ festgestellt
 der Verdacht geäußert

durch _____ (z. B. Kinderarzt)

<input type="checkbox"/> Cholera	<input type="checkbox"/> Mumps
<input type="checkbox"/> Diphtherie	<input type="checkbox"/> Pest
<input type="checkbox"/> Enteritis d. enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	<input type="checkbox"/> Poliomyelitis
<input type="checkbox"/> virusbedingtes hämorrhagisches Fieber	<input type="checkbox"/> Scabies (Krätze)
<input type="checkbox"/> Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	<input type="checkbox"/> Scharlach, sonstige Streptococcus pyog.-Infektion
<input type="checkbox"/> Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	<input type="checkbox"/> Shigellose (Ruhr)
<input type="checkbox"/> Keuchhusten	<input type="checkbox"/> Typhus, Paratyphus
<input type="checkbox"/> Lungentuberkulose	<input type="checkbox"/> Virushepatitis A oder E
<input type="checkbox"/> Masern	<input type="checkbox"/> Windpocken
<input type="checkbox"/> Meningokokken-Infektion	<input type="checkbox"/> Infektiöse Gastroenteritis, Alter bis 6 Jahre
<input type="checkbox"/> 2 oder mehr Fälle einer (evtl. unklaren Infektionskrankh.)	<input type="checkbox"/> Kopflausbefall

Sollten mehrere Personen zeitgleich von derselben Krankheit betroffen sein, füllen Sie bitte dieses Formular nur für den ersten Fall aus und geben die übrigen Namen, Geburtsdaten und Anschriften auf einem Extrabogen an.

- Diese Meldung erfolgt ausschließlich pflichtgemäß zur Kenntnisnahme
- Es wird um Rückruf des Gesundheitsamtes gebeten unter Nummer: _____

Datum

Name, Unterschrift der meldenden Person

Bei Auftreten der **kursiv gekennzeichneten Krankheiten** in einer häuslichen Gemeinschaft dürfen alle (Familien-) Mitglieder eine Gemeinschaftseinrichtung erst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bzw. der / dem behandelnden Ärztin / Arzt besuchen.

Eine ausführliche Beschreibung der Krankheiten wie auch der relevanten Abschnitte des Infektionsschutzgesetzes sollte in Ihrer Einrichtung als Broschüre zur Einsicht vorliegen.

Unsere aktuellen Informationsblätter erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter der Adresse:

<http://www.gesundheitsamt.luebeck.de>

Für Fragen stehen wir Ihnen außerdem gern zur Verfügung unter folgenden Telefonnummern:

(0451) - 122 5365, - 122 5366, - 122 5367, - 122 5368